

Kommunalwahlen am 15. März 2026 in Lichtenfels

	Kreiswahl	Gemeindewahl	Ortsbeiratswahl
Welche Wahlen finden statt?	Wahl des Kreistages im Landkreis Waldeck-Frankenberg	Wahl der Stadtverordnetenversammlung	Wahl der Ortsbeiräte in den acht Ortsbezirken
Wer darf grundsätzlich wählen?	• Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit und Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürger) • Volljährigkeit, geboren bis 15.03.2008 • Hauptwohnung in Lichtenfels mind. seit dem 01.02.2026		

Wohnungsänderungen und Berichtigungen im Wählerverzeichnis

in der Zeit vom 02.02.2026 – 22.02.2026:

(Änderungen sind nach dem 23.02.2026 nicht mehr möglich)

	Kreiswahl	Gemeindewahl	Ortsbeiratswahl
Umzug außerhalb des Landkreises	Das Wahlrecht geht bei allen drei Wahlen in Lichtenfels verloren.		
Umzug innerhalb des Landkreises	Das Wahlrecht kann in Lichtenfels ausgeübt werden. Auf Antrag ist die Wahlausübung auch in der neuen Gemeinde möglich.	Das Wahlrecht für die Gemeindewahl in Lichtenfels geht verloren.	Das Wahlrecht für die Ortsbeiratswahl in dem Ortsteil geht verloren.
Umzug innerhalb der Stadt Lichtenfels, aber in einen anderen Ortsteil	Das Wahlrecht bleibt für beide Wahlen bestehen.		Das Wahlrecht für die Ortsbeiratswahl geht verloren. Eine Neuaufnahme in dem neuen Ortsteil ist nicht möglich.
Umzug innerhalb eines Ortsteils in Lichtenfels	Das Wahlrecht bleibt bei allen drei Wahlen bestehen.		

Wahlamt der Stadt Lichtenfels

Aarweg 10
35104 Lichtenfels
Telefon: 05636 9797-12
E-Mail: annesophie.hegel@stadt-lichtenfels.de

Briefwahl vor Ort im Rathaus:

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 17.30 Uhr

Briefwahlunterlagen per Post erhalten:

Antrag über:
<https://www.stadt-lichtenfels.de/> oder per
E-Mail / Post an nebenstehende Adresse
senden.

Bitte geben Sie Ihren vollständigen
Namen, Geburtsdatum und Anschrift an.

